



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 024

Datum: 14. März 2008

Landkreis sucht ehrenamtliche Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt / formlose Bewerbungen bis 20. Mai 2008 möglich

Bürger, die sich für das Amt eines ehrenamtlichen Richters am Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt interessieren und die die entsprechenden Voraussetzungen besitzen, melden sich bis spätestens 20. Mai 2008 beim Kreiswahlbüro des Landkreises Börde. Die dem Oberverwaltungsgericht einzureichende, vorher durch den Kreistag zu bechließende, Kreisvorschlagsliste wird dann 8 Kandidaten enthalten.

Die Amtszeit der derzeit gewählten ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht endet im Dezember 2008. Aus diesem Grunde sucht der Landkreis Börde für die Kreisvorschlagsliste insgesamt 8 Frauen und Männer, die sich dieser interessanten und vertrauensvollen Tätigkeit ab 1. Januar 2009 am Oberverwaltungsgericht mit Sitz in Magdeburg widmen möchten.

Ehrenamtliche Richter nehmen Aufgaben der Rechtssprechung wahr. Bei der mündlichen Verhandlung und Urteilsfindung sind sie mit den gleichen Rechten wie Berufsrichter ausgestattet. Die Tätigkeit ist für jeden allgemein interessierten Bürger reizvoll und ein anerkennenswerter Dienst am Gemeinwohl. Das Oberverwaltungsgericht hat im Wesentlichen über Berufungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu entscheiden.

Die Kandidaten müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben. Darüber hinaus dürfen auch keine gerichtliche Aberkennung öffentlicher Ämter, keine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten, kein Vermögensverfall vorliegen.

Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundes- oder Landesregierung, Richter, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen, können nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ehrenamtliche Richter sollen ihre Lebenserfahrung, ihre Wertvorstellungen und ihr Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren einbringen. Juristische Kenntnisse werden daher nicht benötigt. Gefragt sind soziale und menschliche Kompetenz. Gesunder Menschenverstand, Berufserfahrungen, Menschenkenntnis und Verantwortungsbewusstsein, eine eigene Meinung vertreten aber auch die anderer würdigen können, und vor allem Unvoreingenommenheit sind daher Eigenschaften, über die ein ehrenamtlicher Richter verfügen sollte. Wegen des teilweise anstrengenden Sitzungsdienstes sollte man auch die körperliche Eignung besitzen.

Kontaktadresse für Bewerbungen:

Landkreis Börde
Büro Kreistag / Wahlen
Gerikestraße 104 / 39340 Haldensleben / Zimmer 325
Telefon: 39304 7240-1302
Telefax: 03904 7240-51304
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de